



Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 18 EigVO

| | |
|--|-------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement | <i>Beteiligt:</i> |
|--|-------------------|

| | |
|------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Ö / N</i> |
| Hauptausschuss (Information) | N |
| Stadtrat (Information) | Ö |

Sachverhalt

Der Zwischenbericht des Sondervermögens " Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2021 gemäß § 18 EigVO wird hiermit wie aus der Anlage ersichtlich zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- Zwischenbericht zum 30.06.2021 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Fachdienst 15 - Finanzmanagement
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"
Olga Smich

**Zwischenbericht
des
Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"
für das
1. Halbjahr 2021
gemäß
§ 18 EigVO**

In seiner Sitzung am 29. April 2021 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2021 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 3. Mai 2021.

Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG sind im Zuge der Finanzierung vor einer Kreditaufnahme vorrangig ggf. vorhandene Finanzierungsmittel einzusetzen. Diesbezüglich wurde zur Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen vom Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ im Wirtschaftsplan 2021 251.837 EUR aus der freien Liquidität/den Umlaufmitteln zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingeplant. Somit standen lt. der Liquiditätsplanung 2021 (Stand Januar 2021), die mit dem Wirtschaftsplan 2021 und der Gebührenbedarfsberechnung 2021 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen war, noch freie Umlaufmittel in Höhe von 725.981 EUR zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2021, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2021 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2020 die Neufassung der Abwassergebührensatzung beschlossen. Damit werden erstmals getrennte Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Das hat u.a. zur Folge, dass ab dem 01. Januar 2021 von den Wasserversorgungsunternehmen nur noch die Schmutzwassergebühr erhoben wird, während die Niederschlagswassergebühr zusammen mit den Grundbesitzabgaben erhoben wird.

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 26.825.233,75 EUR (2020 = 24.666.436,58 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2021 6.750.000,00 EUR und auf die Vermögenspläne 2020 und früher 20.075.233,75 EUR (2020 = 17.756.436,58 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2021 3.278.892,69 EUR (2020 = 1.030.258,41 EUR) verausgabt und 5.029.108,68 EUR (2020 = 6.889.520,44 EUR) durch Aufträge gebunden.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2021 insgesamt 1.660.229,87 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2021

In der Planung für das Jahr 2021 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2020 für das Ende des 2. Halbjahres 2021 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

II. Erfolgsplan

II.1 Betriebsaufwendungen

II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Mit Bescheid des EVS vom 09.12.2020 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag für das Jahr 2021 auf 5.030.927,50 EUR festgesetzt. Diesem lag eine Abwassermenge von 1.647.324 cbm und ein Beitragssatz von 3,054 EUR/cbm zugrunde.

Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung.

II.1.2 Bezug von Fremden

Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle und Hausanschlüsse stehen insgesamt 410.000 EUR (2020 = 360.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung.

Per 30.06.2021 waren hiervon 166.694,18 EUR (2020 = 166.637,58 EUR) verausgabt.

Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) stehen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 80.000 EUR (2020 = 40.000 EUR) zur Verfügung.

Per 30.06.2021 waren hiervon 11.878,00 EUR (2020 = 12.956,91 EUR) verausgabt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

II.2 Erträge:

II.2.1 Schmutzwassergebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurden an Schmutzwassergebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.100.000 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2020 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2021 vom Wasserzweckverband mit 1.045.000 EUR angesetzt.

Zusätzlich ergab sich noch eine Restzahlung des WZV für das Jahr 2020 in Höhe von 138.248,52EUR.

II.2.2 Schmutzwassergebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurden die Schmutzwassergebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2021 mit 4.680.000 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2020 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2021 von den SWV Vertrieb GmbH mit 4.680.000 EUR kalkuliert.

Zusätzlich ergab sich noch eine Rückerstattung an die SWV Vertrieb GmbH für das Jahr 2020 in Höhe von 220.090,38 EUR.

II.2.3 Niederschlagswassergebühren

Für die Niederschlagswassergebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2021 2.783.051 EUR eingeplant.

II.2.4 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2021 Erträge in Höhe von 0 EUR zu verzeichnen.

II.2.5 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Der Anteil der Stadt an den Kosten der Straßenentwässerung ist das gebührenrelevante Äquivalent für die Tatsache, dass auch von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt und hierfür, aus Gründen der Gebührengerechtigkeit, Niederschlagswassergebühren in angemessener Höhe entrichtet werden müssen.

Bei einer gebührenrelevanten städtischen Straßen-, Wege- und Platzfläche von 1.444.836,66 m² und einem Gebührensatz von 0,77 EUR/m² ergibt sich ein Stadtanteil für die Straßenentwässerung in Höhe von 1.112.525 EUR.

II.2.6 Sonstige betriebliche Erträge

II.2.6.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden 80.000 EUR an Erträgen geplant; hiervon sind per 30.06.2021 rd. 49 TEUR zum Soll gestellt.

II.2.6.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mitteleingang per 30.06.2021 im Wesentlichen der Planung.

III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Zum 30.06.2021 weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" einen Kontostand in Höhe von **2.810.391,38** EUR aus.

Somit kann das Sondervermögen mit seinen liquiden Mittel den Kernhaushalt, sofern notwendig, stützen, die Regulierung erfolgt über den internen Zinsausgleich.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2021 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig ins Minus gerät, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.